

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sozialwesen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch Klosterhof 42 82401 Rottenbuch Telefon: +49 8867 9110-0 E-Mail: info@rottenbuch.de	  actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

Aufgaben nach dem Sozialgesetzbüchern und den Sozialversicherungsgesetzen, dazu gehören u. a.

- Schwerbehindertenangelegenheiten, u. a. Parkerleichterungen, Parkausweise; Ausnahmegenehmigungen zur Gurt- und Helmpflicht sowie Rückhalteeinrichtungen.
- Rundfunkgebührenbefreiung/-ermäßigung;
- Sozialversicherungsangelegenheiten: Amtshilfe für Sozialgerichte und Versicherungsträger; Auskunftserteilung aus den Gebieten Sozialgesetzbuch, Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung, knappschaftliche Versicherung, Landwirtschaftliche Alterskasse; Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Bearbeiten von Anträgen auf Rente und Kontenklärung, Beratung;
- Asyl-, Flüchtlings-, Integrations-, Evakuierten- und Spätaussiedlerangelegenheiten;
- Sozialarbeiten Kinder, Jugend, Behinderte, Schule, Senioren, Familien, Bürgerliches Engagement.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.
- Gemeindeordnung (GO), Ortsrecht (Satzungen, Beschlüsse usw).
- Sozialgesetzbücher (SGB), Straßenverkehrsordnung (StVO), Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RbStV), Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG), Wohnungsbaugesetz (WoBauG), Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), Wohngeldgesetz (WoGG), Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), Unterhaltssicherungsgesetz (USG), Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Neben den direkt bei Ihnen erhobenen Daten werden Daten auch vom Landratsamt und von anderen Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens erhoben. Übermittelt werden die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlichen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.
- Zuständiger Träger der Deutsche Rentenversicherung und zuständige Krankenkasse, Amt für Familie und Soziales, Landratsamt, Landesrundfunkanstalt.
- Ggf. weitere öffentliche Stellen im Rahmen der Amtshilfe wie z. B. Polizei, Jobcenter.
- Ggf. Vermieter, caritative Einrichtungen und Hausverwaltungen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Anträge auf Rente und Kontenklärung werden an das zuständige Amt weitergeleitet und beim Verantwortlichen nicht gespeichert.
- Aufgenommene Anträge auf Sozialleistungen werden 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gelöscht.
- Abrechnungsdaten werden bis zu 10 Jahre gespeichert.
- Je nach Vorgang werden die Daten für die Dauer der jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.